

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“:

Antrag der vorberatenden Kommission vom 20. September 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. c des Kantonsratsgesetzes vom 21. April
2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur "Versorgungsstrategie im Akutbereich –
strategische Szenarien" wird mit Anmerkungen im Anhang zu diesem
Beschluss Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht zur „Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien“

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht
des Regierungsrats erheblich erklärt:

<u>Bericht Kapitel</u>	<u>Anmerkungen Kantonsrat</u>
<u>3. Finanzierung in der Spitalversorgung (Seite 7)</u>	<u>Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.</u>
<u>7.1.3 Stellungnahme des Kantonsspitals Obwalden zum Grundszenario 2 "Versorgungsregion" (Seite 18)</u>	<u>Im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie hat der Regierungsrat die Zusammensetzung des Spitalrats zu überprüfen. Insbesondere soll hinterfragt werden, welche Kompetenzen im Spitalrat vertreten sein sollen und allfällige Bereinigungen sind zeitnah vorzunehmen.</u>

¹ GDB 132.1